Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 03 Maxvorstadt Frau Dr. Jarchow-Pongratz über BA-Geschäftsstelle Mitte Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) KVR-I/252

Ruppertstr. 19 80466 München

Dienstgebäude: Implerstr. 11 vvb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 24.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 30.11.2020

Anhörungsrecht des Bezirksausschusses und Veranstaltungsrichtlinien für den Königsplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00401 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 21.07.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz, sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Datum vom 21.07.2020 haben Sie den o.g. Antrag gestellt und konkret beantragt:

"Der BA 3 bittet die LHM um folgende Auskunft:

- 1. Sieht die LHM eine Verletzung der Anhörungsrechte des Bezirksausschusses, wenn der Gegenstand der Anhörung sich soweit konkretisiert hat, dass die Ansicht des BA im Ergebnis in die Abwägung nicht mehr einzufließen vermag (siehe IAA und European Championships)?
- 2. Warum setzt sich die LHM ohne Einbindung des Bezirksausschusses über die bestehenden Veranstaltungsrichtlinien auf dem Königsplatz hinweg?
- 3. Plant die LHM trotz Nichteinhaltung der Veranstaltungsrichtlinien die zukünftig geplanten Veranstaltungen (European Championships und Filmfest) umzusetzen?
- 4. Wie stellt die LHM sicher, dass sie die Anhörungsrechte des Bezirksausschusses angemessen berücksichtigt?"

Zur Begründung Ihres Antrages tragen Sie vor:

"Seit dem 18.10.2017 werden Veranstaltungen auf dem Königsplatz auf der Grundlage der

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Veranstaltungsrichtlinien (gemeinsamer Beschluss Stadtrat und Bezirksausschuss) genehmigt. Die Richtlinien werden bei den geplanten Veranstaltungen nicht beachtet (siehe European Championships und Filmfest). Zudem ist, obwohl bislang bezüglich der IAA und der European Championships keine offizielle Anhörung des BA erfolgt ist, der Presse zu entnehmen, dass für diese Veranstaltungen der Königsplatz bereits als Veranstaltungsort festgelegt ist.

Seine Informations- und Anhörungsrechte kann der Bezirksausschuss indes nur dann ausüben, wenn er so frühzeitig eingebunden wird, dass er die Möglichkeit hat, auf die Planungs-, Abwägungs- und schlussendlich Entscheidungskriterien der LHM mit Anregungen und Argumenten Einfluss zu nehmen. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn die Anhörung nicht oder zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem sich die Planung bereits soweit verfestigt hat, dass Anregungen und Veränderungsvorschläge des Bezirksausschusses in der Praxis keine Berücksichtigung mehr finden können. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn der Gegenstand der Anhörung bereits entschieden ist oder die Optionen, die zur Verfügung stehen, im Ergebnis auf eine verengt wurden, da die vom Bezirksausschus vorgebrachten Punkte dann auf das Abwägungsergebnis keinen Einfluss mehr zu haben vermögen.

Deshalb ist es wichtig, die Nutzung des Königsplatzes klar zu regeln, diese Regeln einzuhalten und insbesondere die Informations- und Anörungsrechte des Bezirksausschusses zu wahren."

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Inhaltlich können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat kann in der Regel erst dann eine Anhörung des Bezirksausschusses vornehmen, wenn die konkreten Antragsunterlagen für eine Veranstaltung vorliegen. In der Planungsphase einer Veranstaltung ist es hingegen Aufgabe des Veranstalters, die erforderlichen Stellen einzubinden und zu informieren.

Wir haben daher das Referat für Bildung und Sport (zu den European Championships) sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft (zur IAA) um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten. Bezüglich der Anhörungsrechte der Bezirkausschüsse im Allgemeinen haben wir zudem das Direktorium eingebunden. Ihre Fragen können wir im Einzelnen wie folgt beantworten:

Frage 1

Sieht die LHM eine Verletzung der Anhörungsrechte des Bezirksausschusses, wenn der Gegenstand der Anhörung sich soweit konkretisiert hat, dass die Ansicht des BA im Ergebnis in die Abwägung nicht mehr einzufließen vermag (siehe IAA und European Championships)?

Antwort zu Frage 1

Die grundsätzliche politische Entscheidung, ob eine Großveranstaltung mit stadtweiter (und darüber hinausgehender nationaler und internationaler) Bedeutung nach München geholt wird und wie ein entsprechendes Veranstaltungskonzept im Wesentlichen aussehen soll, trifft der Stadtrat. Insoweit ist ein Beteiligungsrecht des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Die Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses sind abschließend in der BA-Satzung (§ 9 Abs.1 i.V.m. Anlage 1 [Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse] und Abs.2) aufgeführt. Hinsichtlich der im Antrag genannten Veranstaltungen ist insbesondere Ziffer 20 im Katalog des Kreisverwaltungsreferates einschlägig. Danach hat der Bezirksausschuss ein Anhörungsrecht bei der Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art auf öffentlichem Verkehrsgrund und in städtischen Grünanlagen. Erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die jeweilige Veranstaltung wird das Veranstaltungskonzept im Detail festgelegt, so dass in diesem Rahmen auch die Stellungnahme des Bezirksausschusses zur berücksichtigten ist. Dieses Vorgehen ist nach Auskunft des Direktoriums nicht zu beanstanden. Hierfür spricht auch, dass im Rahmen einer Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Beschluss des Stadtrats zum Thema "Open Spaces für die IAA ab 2021" die fehlende Beteiligung des Bezirksausschusses von der Regierung von Oberbayern nicht rechtsaufsichtlich beanstandet wurde.

Frage 2

Warum setzt sich die LHM ohne Einbindung des Bezirksausschusses über die bestehenden Veranstaltungsrichtlinien auf dem Königsplatz hinweg?

Antwort zu Frage 2

Die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sehen in der Tat nur eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen auf dem Königsplatz vor. Die IAA und die European Championships gehören nicht dazu.

Allerdings eröffnen die Veranstaltungsrichtlinien in Buchstabe F ausdrücklich die Möglichkeit, auch Ausnahmen von den Bestimmungen der Veranstaltungsrichtlinien zuzulassen, wenn diese eine besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt München haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Wert für die Allgemeinheit aufweist.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich ausdrücklich für die Ausrichtung von IAA und European Championships entschieden. Eine Einbindung der Bezirksausschüsse bereits zu diesem Zeitpunkt war nicht erforderlich. Diesbezüglich wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3

Plant die LHM trotz Nichteinhaltung der Veranstaltungsrichtlinien die zukünftig geplanten Veranstaltungen (European Championships und Filmfest) umzusetzen?

Antwort zur Frage 3

Zunächst stellt das Kreisverwaltungsreferat fest, dass die Veranstaltungsrichtlinien eingehalten wurden, da bei den geplanten Veranstaltungen – mit Zustimmung der Stadtrats – Ausnahmen von den Richtlinien zugelassen werden können. Diese Ausnahmemöglichkeit sehen die Richtlinien – wie bereits bei der Beantwortung von Frage 2 ausgeführt – ausdrücklich vor. Sowohl die IAA (2021) als auch die European Championships (2022) sollen nach aktuellem Sachstand wie geplant durchgeführt werden.

Zu den European Championsships teilte das Referat für Bildung und Sport ergänzend mit:

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport und der Olympiapark München GmbH kommen für die Ausrichtung der European Championships 2022 die Anwendung der Ausnahmetatbestände der Veranstaltungsrichtlinien gemäß des folgenden Auszugs in Betracht:

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.10.2017, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019

"F. Ausnahmen

Ausnahmsweise und ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt München zugelassen werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund einen besonderen kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Wert für die Allgemeinheit bzw. die Münchner Bevölkerung aufweist.

Die Entscheidung darüber trifft das Kreisverwaltungsreferat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der betroffenen Referate, insbesondere des Kulturreferats, des Referats für Bildung und Sport sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft".

Die European Championships 2022 bilden ohne Zweifel einen kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in München. Die European Championships sind die größte Veranstaltung im Olympiapark seit den Olympischen Spielen von 1972 und der Finanzierungsbedarf wird von Bund, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München zu je einem Drittel getragen. Dafür werden vorhandene Sportstätten im Olympiapark, die Rudi-Sedlmayer-Halle und weitere zusätzliche Standorte in München genutzt. Eine Veranstaltung dieser Strahlkraft mit neun Europameisterschaften sollte genutzt werden, den Sport zu den Bürgerinnen und Bürgern in die Innenstadt zu bringen und attraktive Bilder von München für die internationalen Medien zu produzieren. Für beides eignet sich der Königsplatz als einer der schönsten Plätze in der Stadt hervorragend.

Zweifelsohne hat die Veranstaltung für die Landeshauptstadt München eine herausragende

Bedeutung und schafft globale Aufmerksamkeit. Die Olympischen Spiele von 1972 haben bis heute einen hohen Stellenwert für München und die European Championships finden im Jahr des 50-jährigen Jubiläums statt. Insofern ist es nur folgerichtig, dass Teile des Programms in der Stadt veranstaltet werden, die so sehr von diesem Entwicklungsschub vor 50 Jahren profitiert hat.

Die Kulturen und Länder sollen nicht nur in den Sportstätten zusammenfinden, sondern durch ein solches Event am Königsplatz wird auch der interkulturelle Austausch in der Innenstadt gefördert. Der Königsplatz wird nicht nur den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern eine Plattform bieten, sondern auch dem Breitensport. Ein begleitendes kostenfreies Rahmenprogramm, so der Veranstalter Olympiapark München GmbH, wird den internationalen Besucherinnen und Besuchern sowie den Münchnerinnen und Münchnern die Landeshauptstadt München nicht nur als lebenswerte Sportstadt präsentieren (Mitmachprogramme inklusive), sondern auch als Ort des kulturellen Austausches durch Musik und Kunst. Selbstverständlich wird am Königsplatz auf Barrierefreiheit und Inklusion geachtet und nicht zuletzt trägt auch dieser Veranstaltungsort zur Förderung der Münchner Wirtschaft bei – insbesondere bei Tourismus und Gastronomie. Die Attraktivität Münchens wird also in vielerlei Hinsicht gesteigert und erzielt einen hohen (Erlebnis-) Wert bei Bevölkerung und Allgemeinheit.

An der Umsetzung der Veranstaltung mit einer geplanten Sportstätte für Klettern und Beachvolleyball am Königsplatz wird seitens der Ausrichterin aus den vorgenannten Gründen festgehalten.

Zum Filmfest haben wir vom Referat für Arbeit und Wirtschaft folgende Rückmeldung erhalten:

Die Planungen für ein Festivalzentrum des Filmfests am Königsplatz wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats am 30.06.2020 beendet. Der Stadrat hat dem mit Beschluss vom 22.07.2020 zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V / 00882). Der Bezirksausschuss wurde dazu nicht erneut angehört, da er insofern nicht negativ betroffen ist, hat die Vorlage aber zur Kenntnis bekommen. Was das Filmfest betrifft, sind somit keine Großveranstaltungen auf dem Königsplatz beteiligt.

Frage 4

Wie stellt die LHM sicher, dass sie die Anhörungsrechte des Bezirksausschusses zukünftig angemessen berücksichtigt?

Antwort zu Frage 4

Das Kreisverwaltungsreferat beteiligt die Bezirksausschüsse bei allen Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sowie in städtischen Grünanlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Die Anhörung erfolgt in der Regel unverzüglich, wenn die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann auch bereits eine Vorabinformation des Bezirksausschusses und anderer Stellen erfolgen, soweit Rechte Dritte dadurch nicht beeinträchtigt werden. Selbstverständlich wird der Bezirksausschuss auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die IAA und die European Championships die Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu Frage 1 und 2.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft gab zu Frage 4 folgende Stellungnahme ab:

Im Rahmen der konkret nötigen Einzelgenehmigungen durch das Kreisverwaltungsreferat werden die betroffenen Bezirksausschüsse beteiligt. Darüber hinaus steht das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Messe und der VDA jederzeit gerne für regelmäßige Berichte in den Sitzungen der Bezirksausschüsse zur Verfügung.

Das Referat für Bildung und Sport gab zu Frage 4 folgende Stellungnahme ab:

Wenn gewünscht, werden die durch die Lage der Veranstaltungsstätten betroffenen Bezirksausschüsse im Vorfeld der konkreten Antragstellungen und ggf. seitens des Kreisverwaltungsreferates erforderlicher Anhörungsverfahrens von der Olympiapark München GmbH in ihrer Funktion als Ausrichterin der European Championships 2022, über die Planungen informiert.

Wir hoffen, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.